

# Die Grünen kämpfen für die Windkraft

Stadtrat beschließt trotzdem Anschluss an das Landkreis-Konzept

**Dachau** – Thomas Kreß und Helmut Esch (Die Grünen) haben in der Stadtratssitzung gestern Abend nochmal gekämpft: für die Windkraft und gegen die Kriterien des Landkreis-Konzeptes.

Der Bauausschuss hatte bereits vor zwei Wochen beschlossen, dass sich die Stadt dem Konzept des Landkreises anschließt. Dem liegt ein

Abstand zwischen Windrad und Wohngebiet von 900 Metern zugrunde. Helmut Esch fragte nach einer wissenschaftlicher Erklärung für diese Zahl. Er erhielt Unterstützung von Elisabeth Schilhabel (fraktionslos), die die Festlegung des Abstands als „willkürlich“ bezeichnete. Christian Stangl (CSU) verwies auf den Windatlas Bay-

ern und erklärte, dass dieser Mittelwert als Planungsgrundlage zu akzeptieren sei. Gegen Kreß, Esch, Schilhabel und Sabine Geißler (Bündnis) stimmte der Stadtrat einer gemeinsamen Flächennutzungsplanung zur Ausweisung von Konzentrationszonen zu.

„Damit haben wir die Windkraftanlage bei Steinkir-

chen abgewürgt“, sagte Kreß. Den Antrag auf Neugenehmigung dieser Windenergieanlage stellte der Stadtrat gestern mehrheitlich um ein Jahr zurück – bis der gemeinsame Teilflächennutzungsplan entschieden ist. Auf dieser Grundlage – mit 900 Metern Abstand – kann im Stadtgebiet Dachau kein Windrad aufgestellt werden. no

Münchner Merkur vom 08.11.2011

## Streit um 900 Meter

Stadtrat akzeptiert die landkreisweiten Kriterien für Windkraftstandorte – aber damit sind Anlagen in Dachau nicht möglich

Von Walter Gierlich

**Dachau** – Es bleibt dabei: Dachau wird sich am gemeinsamen Flächennutzungsplan für Windkraftstandorte von 14 Landkreisgemeinden beteiligen. Der Stadtrat hat am Montagabend nach mehr als einstündiger Diskussion gegen den heftigen Widerstand der Grünen, von Umweltreferentin Sabine Geißler (Bündnis für Dachau) und der fraktionsloser Stadträtin Elisabeth Schilhabel einen entsprechenden Beschluss des Bauausschusses bestätigt. Die Folge ist: Im Stadtgebiet kann nach dem landkreisweit geltenden Kriterien keine einzige Windkraftanlage errichtet werden.

Vor zwei Wochen hatten sich bereits die Bauausschuss-Mitglieder die Köpfe heiß geredet über mögliche Lärmbelastungen durch Windräder und die daraus herzuleitenden Abstandsflächen von

Wohngebieten. Es war um die Kriterien des gemeinsamen Konzepts gegangen, das mindestens 900 Meter Abstand von Siedlungen vorsieht, sowie um die harten gesetzlichen Kriterien, die deutlich geringere Abstände zulassen. War im Bauausschuss Grünen-Stadtrat Helmut Esch noch Einzelkämpfer gewesen, so fand er im Stadtratsplenum einige Mitstreiter, nachdem er die Diskussion damit begonnen hatte, dass er die Stichhaltigkeit der 900-Meter-Entfernung anzweifelte, für die es keine Begründung gebe.

Oberbürgermeister Peter Bürgel (CSU) nannte die Gleichbehandlung aller Landkreisbürger als Grund dafür, dass man sich landkreisweit auf eine Distanz von 900 Metern festgelegt habe. Wenn sich die Stadt dem landkreisweiten Flächennutzungsplan anschließe, „können wir nicht abweichen“, sagt der OB. Bestärkt wurde er in seiner Argumen-

tation von Rechtsamtsleiter Josef Hermann: „Eine gemeinsame Flächennutzungsplanung kann nur auf der Grundlage gemeinsamer Parameter erfolgen.“

Elisabeth Schilhabel hingegen schloss sich Eschs Argumentation an und bezeichnete die 900 Meter als „rein willkürlich“. Die These von der Gleichbehand-

Der Bau eines Windrades nördlich von Steinkirchen wird jetzt abgelehnt.

lung aller Landkreisbürger hielt sie für wenig glaubwürdig: Darauf habe man bisher auch nie geachtet etwa beim Bau von Straßen, sondern diese dort errichtet, „wo es am sinnvollsten war“. Auch Grünen-Fraktionschef Thomas Kreß mochte den Abstand von 900 Metern

nicht gelten lassen, da Flugzeuge im Landedanflug auf den Münchner Airport „viel größeren Lärm“ verursachen.

Der CSU-Fraktionsvorsitzende Christian Stangl sagte, es sei den Bürgern in einem Mischgebiet nicht zu erklären, warum sie näher an Windrädern leben sollten als solche in Wohngebieten. „Würden wir mit den harten Kriterien arbeiten, würden wir bei den Bürgern auf wenig Sympathie stoßen“, meinte er. SPD-Fraktionschef Volker C. Koch kündigte ebenfalls Zustimmung an: „Die 900 Meter sind durchaus sinnvoll, denn Windräder müssen auch akzeptiert werden.“

Ein konkreter Antrag für ein Windrad nördlich von Steinkirchen werde damit „abgewürgt“, kritisierte Kreß. Doch OB Bürgel erwiderte, dass das Vorhaben jetzt abzulehnen und für ein Jahr zurückzustellen sei, wenn man sich an der landkreisweiten Planung beteilige.

Süddeutsche Zeitung vom 09.11.2011

# Windkraftgegner werden sich freuen

Von Walter Gierlich

Das Thema Windkraft treibt nicht nur einen Keil zwischen jene, die sich für die Energiewende stark machen, und Bürger, die – aus welchen Gründen auch immer – Angst vor riesigen Rotoren in ihrer Umgebung haben. Es schlägt auch Wunden im Dachauer Stadtrat, wo am Montagabend mehr als eine Stunde lang hitzig über die Frage diskutiert wurde, wie ernst Politiker und Stadtverwaltung den Umstieg auf regenerative Energien nehmen. Es ist sicher sinnvoll und ehrenwert, wenn sich die Stadt dem landkreisweiten Flächennutzungsplan für die Aufstellung von Windkraftanlagen anschließt. Denn nach Paragraph 35 des Baugesetzbuchs sind die Windräder ebenso wie etwa landwirtschaftliche Gebäude privilegiert. Das heißt, sie müssen zugelassen werden, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Nach der Studie, die Grundlage für den landkreisweiten Flächennutzungsplan ist, könnten auf den darin vorgesehenen Konzentrationsflächen 34 Windräder errichtet werden. Käme die gemeinsame Bauleitplanung nicht zustande, könnten sich Investoren auf die Privilegierung berufen und deutlich mehr Windkraftanlagen errichten. Genau solchen Wildwuchs wollen die 14 Gemeinden – drei sind ausgesichert – verhindern, die sich am landkreisweiten Konzept beteiligen.

Nun hat allerdings die Dachauer Stadtverwaltung für den ersten privaten Antrag auf Errichtung eines Windrads eine Ablehnungsbegründung vorgelegt, die in der Tat Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Bemühens um eine Energiewende weckt. Dort sind einfach die Ausschlusskriterien des Baugesetzbuchs für privilegierte Vorhaben aufgelistet. Da liest man dann, dass das Vorhaben „schädliche Umwelteinwirkungen hervorruft“ sowie „Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Denkmalschutzes und die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt und das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet“. Die Windkraftgegner, die sich gegen ein Projekt bei Odelzhausen als Bürgerinitiative formiert haben, dürften sich die Hände reiben. Das ist Wasser auf ihre Mühlen. (Seite 3)

M  
te  
en  
rc  
p: